

Nachdenken über Christa T.

- Beendigung des Manuskripts im März 1967
- Juni 1967 liegen dem Mitteldeutschen Verlag, Halle, zwei Arbeitsgutachten vor, die nötig waren, um das Druckgenehmigungsverfahren bei der Zensurstelle, der Hauptverwaltung Verlage im Ministerium für Kultur, zu beantragen. Das erste war im ganzen wohlwollend, sah aber doch die »Gefahr einer ideologischen Desorientierung« und schlug Änderungen vor, das zweite warnt vor einer Veröffentlichung dieses Manuskripts: »Die berechtigten Einwände würden sehr leicht zu wenig wünschenswerten Verallgemeinerungen führen, ohne daß man ihnen von gefestigten Positionen aus begegnen könnte. Obwohl die Autorin

wahrscheinlich nach dem Scheitern ihres dritten Werkes kaum wieder produktiv sein wird, können wir das Manuskript nicht akzeptieren.«

- Der damalige Cheflektor des Mitteldeutschen Verlags übergibt das Manuskript *privat* dem Leiter des Fachgebiets Deutsche Gegenwartsliteratur und bittet ihn um eine private Stellungnahme. Die lautet: Dieses Manuskript könnte er offiziell nicht befürworten.
- Ich verlange ein Gespräch mit ihm. Er legt meinem Mann und mir eine längere Liste von Einwänden gegen das Buch vor, die wir nicht akzeptieren. Nach einer scharfen Auseinandersetzung erklärt er sich bereit, das Manuskript noch einmal zu prüfen.

- Ich schreibe noch ein Kapitel – das Kapitel 19 – und füge es dem Manuskript bei. In dieser Form wird es vom Mitteldeutschen Verlag bei der Hauptabteilung Literatur »eingereicht«. Inzwischen schreiben wir das Jahr 1968.
- Zwei weitere Gutachten – »Außengutachten« – werden vom Verlag beigegeben: Eines davon schreibt Günter Caspar, der, die ihm bekannten Einwände aufgreifend, den Druck des Manuskripts befürwortet.
- Die Druckgenehmigung wird nun erteilt. Für das Frühjahr 1969 ist die Auslieferung der ersten Auflage von 15 000 Exemplaren vorgesehen. Termin soll der 31. März sein.
- Im Dezember 68 wird der Fertigungsprozeß des Buches unterbrochen, für drei Wochen. Von

Personen aus dem Parteiapparat, die sich Kenntnis von dem Buch verschaffen konnten, wird öffentlich und nichtöffentlich eine Polemik gegen das Buch begonnen, vor Gremien, die es nicht kennen können. In einer Parteigruppensitzung des Vorstands des Schriftstellerverbands, an der ich nicht teilnehmen kann, steht eine Diskussion über das Buch auf der Tagesordnung, das fast niemand dort kennt. Eine Teilaufgabe des Buches wird trotzdem ausgeliefert.

- Am 14. 5. 1969 erscheint im »Neuen Deutschland« ein Artikel vom Leiter des Mitteldeutschen Verlags: »Verleger sein heißt ideologisch kämpfen«, in dem er sich auf Veranlassung übergeordneter Partei- und Ministeriumsstellen von »Nachdenken über Christa T.« distanziert.

- Am 23. Mai 1969, wenige Tage vor Beginn des Schriftstellerkongresses in der DDR, erscheint in der »Zeit« eine Rezension des Buches von Marcel Reich-Ranicki unter der Überschrift »Christa Wolfs unruhige Elegie«.
- Diese Rezension wird mir in der Kulturabteilung des Zentralkomitees der SED vorgehalten. Der Leiter der Abteilung sieht durch die Rezension seine eigenen scharfen Vorbehalte bestätigt und fordert mich auf, meine Kandidatur für den Vorstand des Schriftstellerverbandes zurückzuziehen. Ich lehne ab und verlange, daß über meine Kandidatur im Vorstand abgestimmt wird. Daraufhin wird die Forderung, zurückzutreten, fallengelassen.
- Die weitere Auslieferung des inzwischen gedruckten Buches wird untersagt. – Im